

Haushaltssatzung
des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. Seite 1095) m. W. v. 12.12.2020, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2024:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137, 142) und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands, hat die Verbandsversammlung am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit folgenden Beträgen	EUR
	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.580.800
	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>1.580.800</u>
	1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
	1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
	1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0
	1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
	1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>0</u>
	1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
	1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.414.500
	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	<u>1.388.600</u>
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	25.900
	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000
	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>200.000</u>
	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	25.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>64.000</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 64.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 38.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	EUR 0
---	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	EUR 1.100.000
---	------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	EUR 200.000
---	----------------

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird festgesetzt auf	EUR 1.391.500
--	-------------------------

Die Verbandsumlage wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt:

	EUR
1. die Stadt Aalen mit 73,72 %	1.025.813,80
2. die Gemeinde Hüttlingen mit 26,28 %	365.686,20

Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:

a) Stadt Aalen (Einwohner Stand: 30.06.2023)	
für Fachsenfeld	3.532 Ew
für Wasseralfingen	11.854 Ew
für Hofen	<u>2.012 Ew</u>
	17.398 Ew
./.. nicht angeschlossene Ew	<u>1.400 Ew</u>
	15.998 Ew
+ Zuschlag f. Industrie Wass.	<u>1.250 Ew</u>
	17.248 Ew
Summe Aalen = 73,72 %	
b) Gemeinde Hüttlingen	6.199 Ew
./.. nicht angeschlossene Ew	<u>50 Ew</u>
	6.149 Ew
Summe Hüttlingen = 26,28 %	

Aufteilung der Umlagen:

a) für Stadt Aalen	
1.391.500 € x 73,72 % =	1.025.813,80 €
b) für Gemeinde Hüttlingen	
1.391.500 € x 26,28 % =	<u>365.686,20 €</u>
Gesamtsumme aller Umlagen	1.391.500,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2024. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2024 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.05.2024 AZ RPS 14-2207-15/14/81 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan ist vom 29.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während den üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 14.05.2024
gez. Brütting
Verbandsvorsitzender